

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport

HESSEN



# Unfallfürsorge des Landes Hessen

[www.feuerwehr.hessen.de](http://www.feuerwehr.hessen.de)

## Ersthelferkarte der UKH

- Die Unfallkasse Hessen hat gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eine Ersthelferkarte entwickelt.
- Die Ersthelferkarte erhalten Privatpersonen, die als Ersthelferinnen und Ersthelfer am Einsatzort unterstützen – und zwar von den Einsatzkräften.
- Die Ersthelferkarte enthält alle bedeutsamen Informationen für Ersthelfende, wenn dieser beim Leisten der Ersten Hilfe selbst zu Schaden gekommen ist (Verletzungen, Sachschäden, psychische Folgen).



**„An Hessen führt  
kein Weg vorbei!“**



## Unfallfürsorge des Landes Hessen



- Dieser Erlass gewährt eine zusätzliche, einmalige und freiwillige Unfallentschädigung in Form einer einmaligen Kapitalabfindung. Diese beträgt bei Invalidität bis zu 60.000 Euro, im Todesfall 25.000 Euro.
- Gesetzliche Leistungen bleiben daneben bestehen.
- Anspruchsberechtigte:
  - ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren,
  - ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Organisationen im Katastrophenschutz,
  - ehrenamtliche Angehörige der von den unteren Katastrophenschutzbehörden (§ 26 Abs. 2 Satz 1 HBKG) eingerichteten Regieeinheiten, die im Feuerwehrdienst beziehungsweise im Dienst des Katastrophenschutzes des Landes stehen.

**Für weitere Informationen zur Ersthelferkarte sprechen Sie uns bitte an:**

Tel.: 0611 353-1412

E-Mail: [Marlies.Friedrich@hmdis.hessen.de](mailto:Marlies.Friedrich@hmdis.hessen.de)

Herausgeber

**Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport**

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

[www.innen.hessen.de](http://www.innen.hessen.de)

HESSEN



Weiterführende Informationen  
finden Sie im Internet unter:

**[Feuerwehr.Hessen.de](http://Feuerwehr.Hessen.de)**